



Gemeinde Hengsberg

A-8411 Hengsberg 4

Tel: 0 31 85 / 2203 - Fax: 031 85 / 22 03-9

gemeinde@hengsberg.at – www.hengsberg.at

Hengsberg, 09.04.2024

Kundmachung Ermittlung Geschworenen und Schöffen

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes – GSchG 1990 – wird kundgemacht, dass

am Montag, 13.5.2024 um 08:00 Uhr,

die Auslosung für Geschworene und Schöffen 2025 - 2026 für die Gemeinde Hengsberg erfolgt.

Die Auslosung erfolgt mit einem Zufallsverfahren durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm.

Die Amtshandlung ist öffentlich und findet im Gemeindeamt statt.

Im Anschluss liegt ein fortlaufendes, nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen im Gemeindeamt vom 13.05.2024 bis einschließlich 28.05.2024, zur öffentlichen Einsicht auf. Die ausgelosten Personen werden schriftlich verständigt.

Belehrung über das Einspruchsrecht § 5 Abs. 4 leg cit:

„Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.“

Belehrung über die Befreiungsgründe gem. § 4 leg. cit:

„Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten nach § 12 Abs. 2) zu befreien:

- 1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;*
- 2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.“*

Der Bürgermeister:

Manfred Rechberger